

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1030/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 01. August 2021  
hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf/Flughafenstraße in Troisdorf-  
Altenrath

**Mitteilungstext:**

In der Sitzung am 23.09.2021 (DS-Nr. 2021/1030/1) hat der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen, den beigefügten Bürgerantrag zur Prüfung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Straßenbaulastträger weiter zu leiten.

Die von dort beauftragte schalltechnische Untersuchung (siehe Anlage). ist der Verwaltung mit folgendem Ergebnis zugesandt worden

*Sehr geehrter Herr Böttger,*

*zu dem von Ihnen übersendeten „Bürgerantrag an den Rat der Stadt Troisdorf gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW“ nehme ich wie folgt Stellung:*

*Geschwindigkeitsbegrenzungen können dann in Betracht kommen, wenn u.a. die Lärmrichtwerte der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ („Lärmschutz-Richtlinien-StV“ Verkehrsblatt 2007, S.767) überschritten werden, der LKW-Anteil unter 10 % liegt und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB(A) (Hörbarkeitsschwelle) gesenkt werden kann.*

*Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat zur Überprüfung der Lärmrichtwerte eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Laut der lärmtechnischen Untersuchung werden die Lärmrichtwerte an keinem der überschritten. Die lärmtechnische Untersuchung befindet sich im Anhang an diese E-Mail.*

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der o.g. Untersuchung eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Lärmschutzes ausscheidet und dem Bürgerantrag nicht entsprochen werden kann.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent II